

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 26.02.2015 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 03.03.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht 2015 über Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum

Betroffene Produktgruppe

11.12.07 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Werterhalt des Straßenvermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 03.12.2013, Drucks.-Nr. 6443/2009-2014

StEA 18.03.2014, Drucks.- Nr. 6929/2009-2014

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretungen nehmen, der StEA nimmt den Bericht der Verwaltung über die Probleme und Hintergründe der Infrastruktur im Straßenraum der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum - Probleme und Hintergründe

In der Informationsvorlage zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2014 wurde unter der Drucksachen - Nr. 6929 / 2009 – 2014 bereits umfangreich über den Umgang mit

Aufbrüchen im Bielefelder Straßennetz berichtet.

Ergänzend dazu dient diese Informationsvorlage der **zusätzlichen Erläuterung** der damit verbundenen Probleme und Hintergründe im Zusammenhang mit der Infrastruktur im

Straßenraum, um immer wiederkehrenden Fragestellungen vorzugreifen.

Anhand der im Anhang beigefügten Anlage werden folgende Themen dargestellt:

1. Anspruch des Straßenbaulastträgers

Innerhalb des 1.250 km langen Bielefelder Straßennetz erhebt die Stadt als Straßenbaulastträger grundsätzlich den Anspruch, dauerhaft gut befahrbare Straßen vorzuhalten.

2. Einwirkungen auf die Straßen

Die Straßen werden durch Alterung, Umwelteinflüsse und die übliche Befahrung beansprucht. Ein wesentlicher Eingriff tritt jedoch durch Aufbrüche ein, die im Zusammenhang mit der **Infrastruktur** ausgelöst werden und unweigerlich zu Gefügeschwächungen führen.

3. Medienvielfalt Infrastruktur

Die im Straßenraum angeordneten Infrastrukturmedien bestehen aus Kanälen und Leitungen und dienen der Ver- und Entsorgung. Sie setzen sich sowohl aus längs laufenden Transport- und Nebenleitungen, als auch aus quer laufenden Hausanschlüssen und bilden ein enges Geflecht.

4. Infrastruktur beim Neubau

Bei Neubaumaßnahmen besteht die Verpflichtung und auch die Möglichkeit, das Infrastrukturnetz geordnet einzubringen.

Hauptleitungen und Kanäle liegen unter der Fahrbahn, wobei Gleisbereiche frei zu halten sind. Nebenleitungen und Hausanschlussleitungen befinden sich in den seitlichen Gehwegen mit Plattierung oder Pflasterung, um im Bedarfsfall Reparaturen oder spätere Anschlussarbeiten schnell und kostengünstig vornehmen zu können.

5. Infrastruktur im Bestand

Im Regelfall erfolgen Eingriffe im Bestand. Einerseits werden nach etwa 40 Jahren Liegezeit Sanierungen im Altbestand erforderlich, dies gilt insbesondere für den Austausch von Gas- und Wasserleitungen (Vermeidung von gefährlichem Gasaustritt / hygienisch saubere Beförderung des Lebensmittels Wasser)

Andererseits erfordern Straßenumplanungen z.B. durch Veränderung der Fahrbahnen eine Verlegung aus dem späteren Fahrbahnbereich unter den Gehweg.

Weiterhin erfordern z.B. neue Erschließungsgebiete Netzerweiterungen und Eingriffe in den Altbestand und damit den Verkehrsraum.

Auch führen neu beantragte Hausanschlüsse (z.B. Fernwärme) zu Aufbrüchen.

Im Idealfall werden diese Leitungen im seitlichen Gehweg verlegt. Dort ist die Platten- oder Pflasteraufnahme unproblematisch, das Schließen der Leitungsgräben kann im Regelfall ohne Schädigung des Gesamtgefüges erfolgen.

Zunehmend sind jedoch die heutigen Gehwege schon dermaßen mit Infrastrukturmedien belegt, dass eine zusätzliche Verlegung nicht mehr möglich ist.

In diesem Fall muss im Ausnahmefall in die Fahrbahn ausgewichen werden. Dort ist dann auf die vorhandenen Kanäle und Transportleitungen Rücksicht zu nehmen und dauerhaft neben der

störenden Anordnung von Schieberkappen sind auch spätere Leitungsreparaturarbeiten im Fahrbahnbereich in Kauf zu nehmen.

Das Ausweichen in die Fahrbahnbereiche ist auch eine letzte verbleibende Möglichkeit, wenn erhaltenswerte Baumreihen im Gehwegbereich stehen und dortige Leitungsverlegungen nicht möglich sind.

Weitere Ausnahmen ergeben sich durch Umgehung weiterer Hindernisse oder bei der Querung einmündender Straßen.

Im Gegensatz zum Leitungsbau, der sich überwiegend auf die seitlichen Gehwegbereiche konzentriert und im Regelfall unter Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs erfolgen kann, führt der Kanalbau und der Bau von Transportleitungen (z.B. Hauptwasserleitungen) zu massiven Eingriffen in die Fahrbahn und zur bauzeitlichen Änderung der Verkehrsführung. Nach Beendigung dieser Maßnahmen werden flächenhafte Wiederherstellungen der Fahrbahn vorgenommen.

Das Schließen der kleineren Aufbrüche oder schmaler Leitungsgräben erfolgt im Regelfall zunächst provisorisch mit einer Tragschicht und innerhalb von sechs Monaten dann endgültig mit ebenmäßig eingelegtem Gussasphalt. Durch die gestufte Handhabung ist die schnelle Wiederbenutzung der Fahrbahn möglich, das Setzungsverhalten abgeschlossen. Ferner erwies sich die Bündelung mehrerer Gussasphaltmaßnahmen als wirtschaftlich und technisch vorteilhaft (Vermeidung von Einzelnähten).

Eine häufige Fragestellung ergibt sich aus der Beobachtung, dass im Rahmen von Leitungsverlegungen mehrfach Eingriffe und Aufbrüche getätigt werden und sich hier die Sinnhaftigkeit nicht unmittelbar erschließt.

Im Regelfall werden bei diesen Arbeiten zunächst unter Beibehaltung der vorhandenen Infrastruktur und damit der permanenten Versorgung neue Längsleitungen verlegt. Soweit erforderlich, werden die Leitungsgräben schnell wieder geschlossen, um den Gehweg wieder nutzbar und Grundstückszufahrten wieder befahrbar zu machen. Nach Abschluss der Längsverlegungen – und Beprobungen bei Gas- und Wasserleitungen – werden die vorhandenen Hausanschlüsse vom alten Netz auf das neue umgebunden. Dadurch werden erneut Kopflöcher hergestellt, die als Eingriff wahrnehmbar sind. Auch diese werden wieder zügig geschlossen.

Im Ausnahmefall erfolgt dann noch ein dritter Eingriff zum Ausbau des Altbestandes.

Sollten nach dieser Methode unterschiedliche Medien wie Gas, Wasser und Fernwärme verlegt werden und ist aus technischen Gründen eine gemeinsame Verlegung nicht möglich, kann sich der Vorgang in seltenen Fällen zu neun Eingriffen erweitern !

6. Regelungen zum Umgang mit den Versorgungsträgern

Zwischen der Stadt Bielefeld und den Versorgungsträgern bestehen neben den Konzessionsverträgen weitere Vereinbarungen wie die Aufgrabungsrichtlinie und ergänzende Leitlinien.

Darüber hinaus wurde ein zeitgemäßes Aufbruchmanagement mit intensiver Datenerfassung und Kontrollen durch Inspektoren aufgebaut.

Ferner unterliegen Eingriffe in den Straßenraum der Erteilung von Sperrgenehmigungen.

Daneben finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen statt.

Anlage: Präsentation Infrastruktur – Straßenraum
Probleme und Hintergründe

Hinweis:

Auf das Ausdrucken der 24 Seiten umfassenden Präsentation wurde beim Versenden der Unterlagen aus Ersparnisgründen verzichtet. Die Anlage kann im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss